

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 284/2015
Beschlussvorlage		
Stadtentwässerung	öffentlich	☒
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	13	09.09.2015
Haupt- und Finanzausschuss	20	15.09.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	20	29.09.2015

Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 84:
 Neufestsetzung der abflusswirksamen Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Eine Neufestsetzung der abflusswirksamen Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren wird vorerst nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

UBWG

PIRATEN/LINKE

Fraktionsloses Mitglied

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Die versiegelten abflusswirksamen Flächen des gesamten Stadtgebietes wurden im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr erstmals im Jahre 2009 vollständig ermittelt. Die zugrunde gelegten Geodaten, eine aktuelle Befliegung (5 cm-Auflösung) und das automatische Liegenschaftskataster, hatten bereits eine hohe Qualität. Die Ermittlung der abflusswirksamen Flächen durch digitale Auswertung der Luftbilder, Verschneidung mit Liegenschaftskataster und Kanaleinzugsgebieten sowie manueller Nachbearbeitung wurde mit höchster Genauigkeit durchgeführt.

Eine Überprüfung der Flächen wird heutzutage mit denselben Arbeitsschritten und aktuell zu beschaffenden geeigneten Luftbildern erfolgen müssen. Die Befliegung und die Auswertung sowie Ermittlung nur der Straßenflächen würde geschätzt 60.000 bis 80.000 € kosten und einen hohen eigenen personellen Aufwand bedeuten. Wesentliches Reduzierungspotential wird hier aufgrund der oben geschilderten Vorgehensweise nicht gesehen, daher stehen die anfallenden Kosten in keinem Verhältnis zu möglichen Einsparungen.

Aus Sicht der Fachabteilung sollte eine Überprüfung der öffentlichen und privaten Flächen zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam erfolgen. Angedacht ist hier eine Überprüfung und/oder Neuveranlagung in ca.10-jährigem Abstand.